

Von: Brusius, Holger (Forst)
Gesendet: Sonntag, 4. November 2018 22:19
An: Sennstock, Jörg (Forst)
Cc: Bockerhoff, Ulrike (RPGI)
Betreff: AW: Bitte um sofortige Rückmeldung

Hallo Jörg,

anbei meine Mail an Herrn König mit der Bitte um Weiterleitung an die entsprechende Adresse innerhalb der Stadtverwaltung Linden.

Viele Grüße
Holger

Sehr geehrter Herr König,

Herr Sennstock bat mich, Ihnen möglichst umgehend den Sachstand der Maßnahme Wegeverlegung im FFH-Gebiet „Abgrabungsgewässer Grube Fernie“ darzustellen, was ich im Folgenden tun möchte.

Für die Anlage des neuen Weges bestehen mit Ihnen auf Ortsterminen vorbesprochene, im Gelände mit Markierungen visualisierte und auf Karten dargestellte Planungen (meine Mail vom 25.09.2018) bezüglich Wegetrasse und Ausführung. Die Planung berücksichtigt die in den Vorgesprächen genannte Länge des stillzulegenden Uferweges, die durch die im Verlauf der Planung formulierten Anforderungen des RP an die maximale Wegesteigung von 6 % etwas anstieg. Weitere Ziele, die bei der Trassenfestlegung berücksichtigt wurden, waren die größtmögliche Schonung älterer Bäume sowie die Anlage eines Aussichtspunktes, der in Form einer kleinen Wegeausbuchtung als ein mit Wegebaumaterial befestigtes Plateau vorgesehen ist.

Die Ausführung würde sich an den Standards des Waldwegebaus orientieren, wobei hier eine etwas geringere Breite als beim Waldwegsbau üblich und ein Verzicht auf Wegeseitengräben vorgesehen würde, und ist ohne weitere spezifische Planung durch den Wegebauzug von HessenForst möglich.

Die Verlegung des alten Weges ist bisher in der Form vorgesehen, dass Erdaushub aus der Baumaßnahme auf die jeweiligen Wegeenden aufgebracht wird, der den Weg weitgehend unpassierbar macht. Ein Zuwachsen des Weges durch Gebüsche würde dann ein weiteres Durchgangshindernis bilden. Überlegungen zur Verlegung der Wasserentnahmestelle waren vorerst zurückgestellt worden.

Es wäre noch zu prüfen, ob und wie der Gewässerrand entlang des alten Weges über die Beruhigung der Uferzone hinaus durch technische Eingriffe ökologisch aufgewertet werden könnte, z. B. durch die Anlage von Flachwasserzonen. Frau Bockerhoff hatte die Absicht geäußert, diesbezüglich zu recherchieren und Meinungen von Gewässerökologen einzuholen. Ggf. definierte Ziele müssten dann auf technische Realisierbarkeit im Rahmen eines vertretbaren finanziellen Aufwandes geprüft werden. Nach Festlegung dieser Maßnahmen zur Ufergestaltung, der Vorstellung der Gesamtplanung in den zuständigen Gremien und deren Zustimmung könnte dann mit der Umsetzung des Gesamtprojektes im Spätsommer/Herbst 2019 begonnen werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag
Holger Brusius